



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 2 9**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI**

Haushaltsplan 2018/2019 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

gez. Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 30.05.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 21. Dezember 2017 die Haushaltssatzung 2018/2019 beschlossen. Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die erforderlichen Genehmigungen mit Hinweisen.

Anlagen:

- Anlage 1 Genehmigungserlass vom 24. Mai 2018
Anlage 2 Begleiterlass vom 24. Mai 2018

C Beschlussvorschlag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung genehmigt hat.
 - 1.2. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ genehmigt hat.
 - 1.3. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Kreditaufnahme entsprechend des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ genehmigt hat.
 - 1.4. die Haushaltssatzung erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt.
 - 1.5. bei künftigen Haushaltsgenehmigungen die Konsolidierungsanstrengungen eine entscheidende Rolle spielen werden.
 - 1.6. alle Investitionen daraufhin zu überprüfen sind, ob sie im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stadt zwingend notwendig sind.
 - 1.7. die Genehmigung insbesondere mit folgenden Hinweisen erteilt wurde:

Allgemeines

- Eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen sind zu intensivieren, um das Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs zu erreichen
- Die Gesamtaufwendungen sind spürbarer zu reduzieren und insgesamt am durchschnittlichen Niveau der jährlichen Erträge auszurichten, um eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten und den dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen
- Erträge und Einzahlungen sind in der rechtlichen zulässigen Höhe vollständig umzusetzen

- Darstellung der Auswirkungen der neuen Gebührenregelung für die Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Haushaltsansätze 2018/2019
- Abweichungen von den Planwerten im Haushaltsvollzug sind zeitnah mit dem Jahresergebnis vorzulegen
- Bei sich abzeichnenden Verschlechterungen im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Haushaltsplanung sind geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen (dokumentiert mit den Fachbereichen) zu vereinbaren.
- Vorlage von monatlichen Berichten (mit Hochrechnung) zur Haushaltsentwicklung
- Es sollen nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind
- Prüfung der städtischen Zuschüsse daraufhin, ob
 - ein zwingendes öffentliches Bedürfnis besteht
 - die Höhe angemessen ist
 - eine eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer vorliegt
 - Zuschussvergabe und Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.
- Vorlage eines ergänzenden Berichts zu den freiwilligen Leistungen, spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für 2020
- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind zur Defizitreduzierung einzusetzen
- Vorlage von Berichten gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO

Personal

- Die Entscheidung über Stellenwiederbesetzungen ist an die aktuelle Haushaltslage zu knüpfen
- Monatliche Vorlage einer Statistik über die Entwicklung der tatsächlich besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente)
- Zusätzliche Besetzungen sind allein bei Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Kinderbetreuung und bei Finanzierung durch Dritte zulässig und halbjährlich dokumentiert vorzulegen
- Bei refinanzierten Stellen ist die steigende Ertragsentwicklung zu prüfen und zu berücksichtigen
- Bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen sollten - ohne Berücksichtigung des Ausbaubereichs Kinderbetreuung und drittfinanziertem Personal — keine zusätzlichen Haushaltsmittel für tarifliche Steigerungen in 2018 und 2019 berücksichtigt werden. Die Tarifsteigerungen sind aus dem Budget zu kompensieren.

Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften

- Die im Haushaltsplan 2018/2019 geplanten Zuschüsse an die Eigenbetriebe dürfen nicht überschritten werden.
- Veranschlagte Erträge und Einzahlungen sind mindestens in Höhe der jeweils geplanten Beträge zu erwirtschaften.
- Bei sich abzeichnenden Verschlechterungen sind geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen (dokumentiert mit dem Eigenbetrieb) zu vereinbaren.
- Bei der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sind die Festsetzungen der Wirtschaftspläne zwingend einzuhalten.

2. Dezernat VI/20 wird beauftragt, die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nach § 50 Abs. 3 HGO sind Genehmigungs- und Begleiterlass der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Da die Fehlbedarfe für die Jahre 2018 und 2019 im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes durch die verfügbaren Rücklagemittel ausgeglichen werden können, wird die Haushaltsgenehmigung ohne Auflagen erteilt.

Im Hinblick auf die künftigen Risiken ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu versuchen, die veranschlagten Defizite für 2018 und 2019 mindestens auszugleichen.

Wiesbaden, 30. Mai 2018
2002 3405 sr

gez.

Imholz
Stadtkämmerer